

## Waldkletterpark Velbert-Langenberg

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HAFTUNGSAUSCHLUSS (Schulklassen und Jugendgruppen)



1. **Die Nutzung des Waldkletterparks ist mit Risiken verbunden. Die Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln kann zu ernsthaften Unfällen führen.**
2. Ich bin für die oben beschriebene Gruppe zuständig; mir liegen von den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer Einverständniserklärungen vor.
3. Meines Wissens liegt bei keinem der Teilnehmer Schwangerschaft, Herzrhythmusstörungen oder ernsthafte Rückenbeschwerden vor. Keiner der kletternden Teilnehmer trägt einen Herzschrittmacher. Mir ist bekannt, dass das Maximalgewicht auf der Anlage 130kg beträgt.
4. Auf der Anlage gilt grundsätzlich das Prinzip der Sicherung auf eigener Verantwortung: die Nutzung der Aktivitäten erfolgt unter Aufsicht, jedoch ohne ständige Begleitung durch das Personal. Vor dem Betreten der Anlage erhalten alle Teilnehmer eine ausführliche Einweisung. Begleitende Erwachsene (mind. 1 pro 10 Kinder) werden zusätzlich vom Personal eingewiesen und spielen eine aktive Rolle bei der Aufsicht der Kinder. Der Betreiber haftet nur für Unfälle, die auf Fehler in der Sicherheitsausrüstung oder in der Anlage zurückzuführen sind sowie bei grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter.
5. Teilnehmer müssen passende Kleidung tragen (lange Hosen, geschlossene Schuhe, keine herausragende Kleidungsstücke wie Schal, Bänder usw.) und ggf. lange Haare, Schmuck, Piercings, Ringe sichern. Hierzu stellt der Betreiber Haargummis, Haarnetze und Klebeband zu Verfügung. Gegenstände, die herunterfallen könnten (bspw. Handys, Kameras, Taschen usw.) dürfen nicht mitgeführt werden. Solange Klettergurte getragen werden herrscht absolutes Rauchverbot, im Wald generell. Mit anderen Teilnehmern, mit der Natur und der Anlage gilt respektvoller Umgang.
6. Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten, insbesondere die Anweisungen, die während der Einweisung erteilt werden. Jeder Unfall ist unverzüglich an das Personal zu melden, und ein Unfallbericht auszufüllen.
7. Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird lediglich mit Hilfe des Personals an- und ausgezogen, nie vom Teilnehmer allein. **Während der Benutzung der Anlage darf der Teilnehmer zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Mindestens ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**
8. Vor Abfahrt einer Seilbahn ist immer zu prüfen, dass der Landungsbereich frei ist. Vor jedem Parcours und jedem Element ist der Schwierigkeitsgrad in Anbetracht der persönlichen Leistungsfähigkeit und Form zu beachten (Farbkodierung).

Ich habe obigen Text gelesen, verstanden und akzeptiert.

(Datum, Unterschrift)